

**Umnutzung des Kindergartens Moosbronner Straße im Stadtteil Schöllbronn für Vereinsnutzung  
- Entscheidung über die geänderte Planung und die Finanzierung des Projekts**

---

**Beschluss: (einstimmig (ohne Stadtrat Neumeister, befangen))**

- 1. Dem Umbaukonzept nach Variante 3 zur Errichtung von neuen Vereinsräumen für den Musik- und Gesangsverein im Gebäude Moosbronner Str. 62 wird zugestimmt. Die Kosten hierfür betragen ca. 98.000,- Euro.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens durchzuführen.**

- 2. Mittel zur Realisierung der baulichen Maßnahmen stehen bei der Hhst. 2.7679.940100 – VHZ 004 „Vereinshaus ehemals Engel“ in Form eines noch zu bildenden H-Restes über 102.200 Euro in ausreichender Höhe zur Verfügung, vorbehaltlich der Zustimmung zur Übertragung ins Jahr 2005 sowie der Zweckbestimmung.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Aufgrund des Freiwerdens des 1. OG. im Gebäude Moosbronner Str. 62 im Stadtteil Schöllbronn durch Auszug des Kindergartens wurden mit dem Musikverein und dem Gesangsverein in Schöllbronn Gespräche über eine mögliche Umnutzung zur Unterbringung der beiden Vereine geführt. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2004 wurde beschlossen, die vorliegende Umbauplanung vom 05.03.2004 (= Variante 1) zu einer Stellungnahme in den Ortschaftsrat Schöllbronn zu verweisen und danach dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung wieder vorzulegen. In seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2004 stimmte der Ortschaftsrat Schöllbronn der vorliegenden Planung zu, beauftragte jedoch die Verwaltung, einen zusätzlichen Erweiterungsvorschlag (= Variante 2) auf seine Machbarkeit hin zu überprüfen. Dieser sieht vor, die angebaute Doppelgarage des DRK mit zusätzlichen Räumen zu überbauen. Von Seiten der Vereine werden hierfür Mehrkosten von ca. 30.000,- Euro genannt.

Die Prüfung durch die Verwaltung ergibt für den neuen Anbau ein hohes Maß an Unwirtschaftlichkeit, da z. B. die vorhandene Garagenkonstruktion keine zusätzlichen Lasten aufnehmen kann und aufgrund einer niedrigen Traufhöhe des bestehenden Gebäudes große Eingriffe in die vorhandene Dachkonstruktion zur Bewerkstelligung der Dachentwässerung erforderlich würden. Bei der weitergehenden Planung zeigte sich eine Kompromiss-Lösung auf, als sich die Überlegungen auf die Kernidee, einer Vergrößerung des eigentlichen Proberaumes konzentrierten. Die nunmehr vorliegende Planung vom 04.02.2005 (= Variante 3) sieht ein Entfernen von teilweise tragenden Wänden zur Schaffung eines großen Proberaumes von ca. 120 qm vor, unter Entfall zweier kleinerer Vereinsräume. Hierzu wird eine Änderung der Tragkonstruktionen im Inneren des Gebäudes und bis zum UG. durch Einbringen von Stützen und Unterzügen erforderlich.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen incl. einem behindertengerechten Zugang und einer Behinderten-Toilette ca. 125.000,- Euro. Der Anteil der behindertengerechten Ausstattung erreicht mit 27.000 Euro einen Anteil von ca. 35 % an den reinen Baukosten von insgesamt ca. 77.000,- Euro. Da dies nach § 39 Nr. 3 LBO einen unverhältnismäßigen Mehraufwand für eine behindertengerechte Ausstattung darstellt, wird eine Befreiung von der Verpflichtung zur Errichtung als barrierefreie Anlage bei der Baurechtsbehörde beantragt. In seiner öffentlichen Sitzung vom 23.02.2005 hat sich der Ortschaftsrat Schöllbronn für einen derartigen Befreiungsantrag im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ausgesprochen. Der Planung nach Variante 3 wurde zugestimmt, mit dem Hinweis, die Detailplanung für die Park- u. Grünflächen dem Ortschaftsrat noch vorzulegen.

Die Gesamtkosten ohne eine behindertengerechte Ausstattung betragen ca. 98.000,- Euro. Die Vereine signalisieren ihre Bereitschaft zum Einbringen von Eigenleistungen durch ihre Mitglieder. Hierdurch ergäbe sich eine Einsparung von ca. 8.000,- Euro.

Mit den Arbeiten kann nach Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens und voraussichtlich im Juli 2005 begonnen werden. Mit einer Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2005 zu rechnen.

Mittel stehen wie oben aufgeführt zur Verfügung. Für das Projekt sind keine Zuschüsse zu erhalten.

- - -

Stadtrat Neumeister nimmt wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Stadtrat Heiser teilt mit, dass die CDU-Fraktion davon ausgehe, dass es ständige Proberäume seien. Die CDU sehe die Möglichkeit, dass seither von Vereinen genutzte Räume nun anderweitig bzw. sachgemäß genutzt werden können. In der Vorlage seien Eigenleistungen von 8.000,- € einbezogen worden. Die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass die Vereine in der Lage seien, größere Eigenleistungen zu erbringen. Die CDU stimme der Vorlage zu.

Stadträtin Kölper, Stadtrat Heck, Stadträtin Seifried-Biedermann und Stadträtin Lump stimmen der Vorlage zu.

Stadtrat Künzel stimmt ebenfalls zu, merkt allerdings noch an, dass die Immobilie Engel auch wieder belebt werden sollte.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker teilt mit, dass die Verwaltung schon Überlegungen angestellt habe.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsselmaker  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

29. April 2005

1. Stadtbauamt (Schreiben vom 17.03.2005, 881.600.001 – Za/Ka) zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.
2. Kultur- und Sportamt und Amt für Jugend, Familie und Soziales zur Kenntnis.
3. Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt und Ortsverwaltung Schöllbronn zur Kenntnis.
4. Z. d. A.

Im Auftrag:

Kassel

Gabriela Büsse-maker  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

5.

Im Auftrag:

Kassel